

Leo Furtlehner  
[REDACTED]

---

Linz, 15. Mai 2009

Leo Furtlehner, [REDACTED]

An den  
Unabhängigen Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich  
Herrn Präsident Mag.Dr. Wolfgang Steininger  
Fabrikstraße 32  
4021 Linz

### **Einschreiben**

### **Beschwerde**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich erhebe hiermit als Beauftragter des Aktionskomitees 1. Mai Beschwerde gegen die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich und die Bundespolizeidirektion Linz wegen Verhinderung einer ordnungsgemäß angemeldeten und genehmigten Demonstration am 1. Mai 2009.

Obwohl keinerlei Gewalt oder sonstige gesetzeswidrigen Handlungen seitens der DemonstrationsteilnehmerInnen vorlagen (was durch Foto- und Videomaterial sowie Aussagen hunderter AugenzeugInnen ausreichend belegt ist) erfolgte am Sammelpunkt dieser Demonstration ein in keiner Weise gerechtfertigter und unverhältnismäßiger Polizeieinsatz verbunden mit einer teilweise mit Gewalt durchgeführten Identitätsfeststellung bei einem Teil der DemonstrationsteilnehmerInnen.

Durch den rund 2 ½ Stunden dauernden Polizeieinsatz wurde ein ordnungsgemäßer Ablauf der Demonstration verhindert, sodass diese nicht stattfinden konnte. Damit sehe ich das verfassungsmäßige Grundrecht der Demonstrationsfreiheit in Frage gestellt bzw. aufgehoben.

Vor allem halte ich es als mit der Demonstrationsfreiheit unvereinbar, wenn die Polizei die Teilnahme an einer Demonstration von einer präventiven Identitätsfeststellung abhängig macht. Schwerwiegend ist meines Erachtens die Vorgangsweise der Polizei auch in Hinblick darauf, dass es sich um eine traditionell am 1. Mai als gesetzlichen Feiertag stattfindende Demonstration handelt.

Eine genaue Darstellung der Ereignisse ist der Sachverhaltsdarstellung im Anhang zu entnehmen. Ich ersuche den Unabhängigen Verwaltungssenat für das Land Oberösterreich um entsprechende Behandlung dieser Beschwerde und stehe für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!



Leo Furtlehner